

# Falkenfreizeit 2011 Glörsee

## 10.06.-13.06.2011

Liebe/r Erziehungsberechtigte/r,  
nachfolgend aufgeführte Punkte dienen unserer Absicherung und Ihrer Information.  
Herzlichen Dank!

### Angaben zum/zur Teilnehmer/ -in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ort der Ferienmaßnahme: Breckerfeld

Zeitraum der Ferienmaßnahme: 10.06.-13.06.2011

### Einverständniserklärung

1. Unser/e Kind/er darf/dürfen an Reisebus-, Bahn- oder sonstigen Fahrten (öffentliche Verkehrsmittel etc.) teilnehmen.
2. Unser/e Kind/er darf/dürfen an besonderen Veranstaltungen/Programmpunkten (z.B. Freibadbesuch, Rad fahren, Paddeln, Segeln, Wandern, Surfen, Kanu fahren Reiten, Klettern) teilnehmen. Diese Veranstaltungen stehen grundsätzlich unter Aufsicht von Gruppenleiter(inne)n, sie erfordern jedoch durchweg eine erhöhte Selbstverantwortung und Selbstdisziplin der Teilnehmer/innen.
3. Unser Kind darf, wenn es dies wünscht, gemeinsam mit Kindern des anderen Geschlechts in einer Hütte/Zimmer/Zelt wohnen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Unterbringung unseres Kindes in Mehrbettzimmern/ -hütten/ -zelten mit bis zu acht Schlafplätzen erfolgt.
4. Für die Dauer der Ferienfreizeit übertragen wir die Aufsichtspflicht über unser Kind dem Freizeitveranstalter; wir sind einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß weiter übertragen wird. Dabei ist uns bewusst, dass die Aufsicht über unser Kind von den verantwortlichen Mitarbeiter(inne)n nur in einem Umfang wahrgenommen werden kann, der zumutbar ist. Dies gilt insbesondere zu Zeiten der Nachtruhe oder während anderer, unaufschiebbarer Verrichtungen.
5. Unserem Kind kann in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweise freie Zeit gewährt werden, in der keine Beaufsichtigung erfolgt. (Mindestens zu dritt – bekommen Kinder die Möglichkeit, sich ggf. und nach Absprache mit den Mitarbeiter(inne)n, vom Platz weg bzw. im Rahmen eines Ausflugs, durch die Stadt zu bewegen).
6. Wir gestatten, dass unser/e Kind/er bei kleineren Verletzungen, wie z:B. kleinen Schürfwunden und Sonnenbrand von Betreuer(inne)n versorgt werden.
7. Der Abbildung und Veröffentlichung von Bildern und Videos, die im Zeltlageralltag entstanden sind, stimmen wir zu.
8. Wir stimmen zu, dass unsere Daten EDV- mäßig verarbeitet werden.
9. Wir sind damit einverstanden, dass erforderliche, vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen, einschließlich dringend erforderlicher Operationen, veranlasst werden, wenn aufgrund besonderer Umstände unser Einverständnis nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

10. Wir erlauben unserem Kind, im Rahmen der durchgeführten Ferienfreizeiten in Begleitung von Betreuer(inne)n die deutsche Staatsgrenze zu überschreiten.
11. Wir verpflichten uns, dem Freizeitveranstalter spätestens bei Antritt der Reise eine Kopie des Impfausweises unseres Kindes auszuhändigen. Auch andere Besonderheiten unseres Kindes, welche einer besonderen Fürsorge bedürfen, z.B. das Kind ist Asthmatiker, Bettnässer,... teilen wir dem Freizeitveranstalter schriftlich mit.
12. Unser Kind ist  Schwimmer  Nichtschwimmer  
Ich erlaube das Baden unter Aufsicht – auch in offenen Gewässern:  Ja  Nein
13. Unser Kind nimmt an der Gemeinschaftsverpflegung teil. Wünsche über Abweichende Verpflegung (z.B. vegetarische oder schweinefleischlose Kost, Diäten wegen Unverträglichkeiten und/oder Allergien) teilen wir dem Freizeitveranstalter schriftlich mit. Der Freizeitveranstalter wird uns mitteilen, ob Sonderverpflegung möglich ist. Uns ist bewusst, dass wir nur in Absprache mit dem Freizeitveranstalter Anspruch auf Sonderverpflegung haben. Wir wünschen für unser Kind:  Vegetarische Verpflegung  Schweinefleischlose Kost
14. Wir erlauben unserem Kind, im Begleitfahrzeug der Betreuer/-innen oder anderer beauftragter Personen (Halterin/Halter und Kennzeichen sind nicht festgelegt) auf eigene Gefahr mit zu fahren und verzichten – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenüber dem/der Fahrer/in oder Halter/in des Kraftfahrzeuges auf Ersatz aller etwaigen Schäden, soweit diese nicht durch Versicherungsleistung auszugleichen sind. Ist neben dem Fahrenden/Haltenden des KFZs ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt die/der Mitfahrende ihre/seine Schadensersatzforderungen gegen Dritte auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung Dritter entspricht.
15. Den Weisungen der Aufsichtführenden hat unser Kind nachzukommen. Wir sind uns bewusst, dass ein schuldhaftes Verhalten unseres Kindes eine Haftung des Freizeitveranstalters ausschließen kann. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Freizeitordnung sowie aus pädagogischen Gründen (z.B. nicht mehr vertretbares Heimweh) die Freizeit vorzeitig auf eigene Kosten abbrechen muss. Uns ist bekannt, dass wir sicherzustellen haben, dass entweder wir selbst oder eine von uns beauftragte Person für diese Zeit unser Kind aufnimmt. Diese beauftragte Person muss ebenfalls das Recht haben, zu entscheiden, auf welche Weise das Kind befördert wird.
16. Unser Kind nimmt an den Gemeinschaftsaufgaben der Freizeit (z.B. Tischdienst, Spülen...) falls erforderlich teil.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Kontakt:

SJD - Die Falken - Ortsverband Welper - Postfach 800702 - 45507 Hattingen

Tel. 02324 438426 - info@falken-welper.de

Martin Vogt / Danny Höke

Bankverbindung: SJD – Die Falken, OV Welper, BLZ 43051040, KTO: 3006699